

Zusammenführung vorhandener Daten. Erhebungsmerkmale, -zeiträume und -verfahren sind unterschiedlich.

Nicht einmal die justizinterne Abbildung des Verlaufs eines Verfahrens ist momentan möglich. Grund ist, dass eine Beschuldigtenstatistik der Staatsanwaltschaft bisher fehlt; denn die Geschäftsstatistiken bilden nur die Gesamtzahl der Verfahren ab.

Die Strafvollstreckung wird – abgesehen von der Bewährungshilfestatistik – überhaupt nicht erfasst. Daher arbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Moment an einem Referentenentwurf zu einem Bundesstatistikgesetz, das die Erhebung personenbezogener Daten im Ermittlungsverfahren, im Strafverfahren und im Vollstreckungsverfahren vorsieht. Durch die Verwendung eines Personenschlüssels sollen Verlaufsangaben für das justizielle Verfahren ermöglicht werden.

Im Anschluss daran – erst dann – kann die Frage geklärt werden, ob durch eine Angleichung einzelner Erfassungskriterien und durch Verwendung eines weiteren Personenschlüssels eine Vergleichbarkeit auch zu polizeilichen Daten ermöglicht wird.

Es gilt: Die Verlaufsstatistik ist interessant. Man kann sie fordern. Sie umzusetzen ist kompliziert. Bund und Länder arbeiten bereits an Lösungen. Bis das gelingt, wird man aber bestimmt noch eine Menge Zeit brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11166 – Neudruck** – an den **Rechtsausschuss** und die abschließende Beratung und Abstimmung dort in öffentlicher Sitzung. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden

zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11165** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunen, Bauen und Wohnen**, an den **Innenausschuss**, an den **Wissenschaftsausschuss**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich auch darauf verständigt, den Gesetzentwurf ebenfalls an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen zu diesem Vorschlag des Ältestenrats? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich auch nicht.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir um 21:36 Uhr am Ende unserer heutigen Sitzung.

Das Plenum berufe ich wieder ein für Mittwoch, den 11. November 2020, um 10 Uhr. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:36 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.